[](https://www.kla.tv/20980)Klipp und Klar

MANIFEST ZUR BEFREIUNG VOM RUNDFUNKBEITRAGSZWANG

**Heiko Schrang ist der festen Überzeugung „Niemand kann gegen sein Gewissen gezwungen werden, die Manipulation und Propaganda des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu finanzieren.“ Deshalb unterstützt auch er die Initiative „rundfunk-frei“.**

Die Initiative „rundfunk-frei“ hat sich das friedliche Miteinander auf die Fahne geschrieben und ist nach eigenen Angaben politisch und konfessionell unabhängig. Sie sieht sich als ein bewusstseinserweiternder und humanistischer Impulsgeber mit dem Ziel, die eigene unbegrenzte kreative Kraft zu entfalten. Daher möchte sie ein Leben frei von einem Rundfunkbeitragszwang in unserer Gesellschaft verwirklichen. In einem Manifest legt „rundfunk-frei“ ihre Beweggründe und Ausrichtungen offen. Hier als Auszug zwei der zehn Punkte des Manifestes:   
MANIFEST ZUR BEFREIUNG VOM RUNDFUNKBEITRAGSZWANG   
Für die vollumfassende Selbstbestimmung des Einzelnen über mediale Beeinflussung!   
Ja zur medialen Selbstbestimmung − Jeder Mensch hat das angeborene Recht, selbst darüber zu bestimmen, ob und welche Medienangebote er befürwortet und somit nutzen sowie, wenn gefordert, finanzieren möchte.   
Ja zur eigenen Deutungshoheit − Als Rezipient [Empfänger einer Nachricht] darf der Mensch auf Basis seines Bewusstseinsraumes, seiner eigenen Erfahrungen, Sinneswahrnehmungen und intuitiven inneren Kraft über die Einordnung von Informationen selbst und frei von politischen und gesellschaftlichen Vorgaben bestimmen.  
Einige Befürworter der Initiative „rundfunk-frei“ zeigen offen ihre Unterstützung. So z.B. Jo Conrad, Moderator bei Bewusst.tv:   
„Es wird immer deutlicher, in welchem erschreckenden Ausmaß wir von den Mainstreammedien manipuliert und oftmals eindeutig belogen werden und wir, ohne gefragt zu werden, für die exorbitanten Pensionen von immer mehr solcher Manipulatoren aufkommen müssen. Man hat den Eindruck, je weiter entfernt von ausgewogener Berichterstattung, desto teurer wird es. Es kann nicht sein, dass wir die interessen-gesteuerte Propaganda zwangsalimentieren müssen.“  
Heiko Schrang von SCHRANG TV ist ebenfalls einer der Unterstützer der Initiative „rundfunk-frei“.   
„Niemand kann gegen sein Gewissen gezwungen werden, die Manipulation und Propaganda des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu finanzieren. Ermächtigt euch aktiv zu werden, denn nur so kann eine grundlegende Veränderung erzielt werden."

**von hm**

**Quellen:**

Manifest zur Befreiung vom Rundfunkbeitragszwang  
<https://www.rundfunk-frei.de>

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#Medienzwangsgebuehren - Medienzwangsgebühren - [www.kla.tv/Medienzwangsgebuehren](https://www.kla.tv/Medienzwangsgebuehren)  
  
#GEZ - [www.kla.tv/GEZ](https://www.kla.tv/GEZ)  
  
#BlickUeberDenZaun - Blick über den Zaun - [www.kla.tv/BlickUeberDenZaun](https://www.kla.tv/BlickUeberDenZaun)

[](https://www.kla.tv)**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!  
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz: C:\Users\W\Downloads\ccby_transparent.png Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.